

Erdölbevorratungsverband: Freigegebene Mineralölprodukte in der Verteilung

Zwei Wochen nach der Freigabe von Mineralölprodukten aus den Beständen des Erdölbevorratungsverbandes (EBV) hat sich die Versorgungslage entlang der Rheinschiene noch nicht entspannt. Die freigegebenen Mengen wurden zum größten Teil abgerufen und befinden sich in der Verteilung. Engpässe gibt es regional bei der Verteilung an Tankstellen.

Bei den trockenheitsbedingten niedrigen Wasserständen auf dem Rhein ist die Schifffahrt, die einen erheblichen Anteil am Transportaufkommen bei Mineralölen hat, nach wie vor stark eingeschränkt. Um die dadurch entstehenden Versorgungslücken zu schließen, wurden am 24. Oktober 2018 insgesamt 70.000 Tonnen Benzin, 150.000 Tonnen Dieselkraftstoff und rund 56.000 Tonnen Kerosin freigegeben.

Mit Stand vom 8. November 2018 wurden den Mineralölunternehmen fast das komplette Kontingent der Freigabe an Dieselkraftstoff und Benzin sowie zwei Drittel des freigegebenen Kerosins zur Verfügung gestellt. Die logistische Verteilung und die Versorgung der Verbraucher wird aktuell von Mineralölunternehmen vorgenommen.

Der Erdölbevorratungsverband hat gemäß gesetzlichem Auftrag seinen Mitgliedsunternehmen die freigegebenen Mengen zugeteilt. Das Volumen richtet sich nach einem Schlüssel, der sich aus der Beteiligungsquote an den Kosten der Bevorratung errechnet. Die Mitgliedsunternehmen der Mineralölwirtschaft erwerben ihre Anteile zu aktuellen Marktpreisen und übernehmen diese aus den Tanklagern der Freigabe-Region.

Die Freigabe ist regional begrenzt auf Tanklager im Regierungsbezirk Köln (Land Nordrhein-Westfalen), in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie im Regierungsbezirk Unterfranken (Freistaat Bayern). Dort erhalten die Mitgliedsunternehmen Treibstoffmengen entsprechend ihrer Beteiligung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland hatte mit Freigabeverordnung vom 24.10.2018 Bestände des EBV freigegeben. Damit reagierte das Ministerium auf die angespannte Versorgungslage durch das extreme Niedrigwasser im Bereich des Mittel- und Oberrheins.

Ist der Versorgungsengpass, der Anlass für diese Freigabe ist, beendet, wird der Erdölbevorratungsverband seine Bestände wieder auf das gesetzlich vorgegebene Niveau auffüllen.

Weiterführende Informationen auf der Website des EBV

Rechtsgrundlagen der Erdölbevorratung:

<https://www.ebv-oil.org/cms/cms2.asp?sid=139&nid=&cof=57>

Presseinformation:

<https://www.ebv-oil.org/cms/cms2.asp?sid=176&nid=&cof=57>